



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
r.sigel@lrabb.de
Zimmer A 409

15. Dezember 2014

Tischvorlage

zu KT-Drucks. 111/2014 - Ergänzende Hinweise zu Anträgen

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Kenntnisnahme

15.12.2014
öffentlich

II. Beschlussantrag

siehe Beschlussvorschläge

III. Begründung

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden noch nicht abschließend über alle Anträge beraten und beschlossen. Die aus Sicht der Verwaltung noch zu beschließenden Punkte sind in dieser Vorlage noch einmal kurz zusammengefasst.

Die lfd. Ziffern der Anträge in der Tischvorlage beziehen sich auf die Anlage 13/3 der KT-Drucks. 111/2014.

1. Stützung der freien Träger in der Jugendhilfe

lfd. Nr. 35 (Neu-Antrag FWV)

+100.000 EUR

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beschließt zur Stützung der freien Träger in der Jugendhilfe im Haushaltsplan 2015 100.000 EUR einzustellen.“

Hinweis der Verwaltung zum Beschlussvorschlag:

Ein Planansatz von 100.000 EUR zur Unterstützung der freien Träger in der Jugendhilfe in den Haushaltsplan 2015 einzustellen ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Zur Unterstützung der freien Träger wird die Verwaltung - im Bedarfsfall - bei allen freien Trägern die Möglichkeit einer vorgezogenen Abschlagzahlung auf zu erbringende Leistungen prüfen. Ein ausreichende Unterstützung der freien Träger sollte dadurch gesichert sein.

2. Streichung Impulsprogramm Schulsozialarbeit

lfd. Nr. 27 Antrag FWV/CDU/FDP

JBA 24.11.14 abgelehnt

VFA 02.12.14 beschlossen

-600.000 EUR

Beschlussvorschlag:

„Die Mittel für das Impulsprogramm Schulsozialarbeit in Höhe von 600.000 EUR werden gestrichen. Die Verwaltung legt einen jährlichen Bericht über den Stand der Schulsozialarbeit sowohl kreisvergleichend als auch im Vergleich der Landkreiskommunen im JBA vor.“

Hinweis der Verwaltung:

Durch die unterschiedliche Beschlussfassung zwischen Jugend- und Bildungsausschuss als Fachausschuss und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss, besteht die Notwendigkeit einer abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag.

3. K 1077 Radweg OD Ehningen

lfd. Nr. 23 und 24 Antrag FWV (Verwaltung)

UVA 01.12.14 abgelehnt mit Änderungsbeschluss:

Sperrvermerk; Entscheidung und Zweckbestimmung nach Priorisierung der Projektgruppe Radwegekonzept

VFA 02.12 Beschluss: Mittel werden entgegen dem UVA Beschluss gestrichen und in die Mittelfristige Finanzplanung 2016 aufgenommen

Saldo - 300.000 EUR

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag beschließt die Mittel für den Radwegausbau K 1077 OD Ehningen in Höhe von 600.000 EUR mit einer Förderung von 300.000 EUR in den Haushaltsplan 2015 aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Entscheidung und Zweckbestimmung der Mittel wird nach der Priorisierung der Projektgruppe Radwegekonzept getroffen.“

Hinweis der Verwaltung:

Durch die unterschiedliche Beschlussfassung zwischen Umwelt- und Verkehrsausschuss als Fachausschuss und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss, besteht die Notwendigkeit einer abschließenden Beschlussfassung durch den Kreistag.

Nach Rücksprache der Kreisverwaltung mit dem Regierungspräsidium ist eine Förderung von Radwegen 2015 nach wie vor möglich. Voraussetzung wäre, dass die Umsetzung der Maßnahme in 2015 garantiert werden kann und noch Fördermittel vorhanden sind (weil z.B. bereits enthaltene Maßnahmen des Programms von anderen Kommunen nicht 2015 umgesetzt werden können). Unter diesen Voraussetzungen ist ausnahmsweise ein Antrag auf Programmaufnahme noch im ersten Halbjahr 2015 möglich.

4. Kürzung der Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr. 26 (Anschreiben FWV)

-1.000.000 EUR

Beschlussvorschlag:

„Die Streichung von 1 Mio. EUR in der Gebäudeunterhaltung sowie die zeitliche Streckung der Maßnahmen wird abgelehnt“.

Hinweis der Verwaltung:

Auf die Ausführungen zur aktuellen Flüchtlingssituation in KT-Drucks. 263/2014 wird verwiesen. Der Handlungsbedarf bei der Schaffung neuer Flüchtlingsunterkünfte ist hoch. Ursprünglich hatte die Kreisverwaltung ca. 7 Mio. EUR kalkuliert, diesen Haushaltsansatz aber im Zuge der Haushaltsplanungen reduziert. Die nunmehr geplanten 4. Mio. EUR für Flüchtlingsunterkünfte sind sehr zurückhaltend veranschlagt. Eine Streichung von 1 Mio. EUR der Unterhaltungsmittel wird zwangsläufig zu Engpässen führen, die im Schulbereich in entsprechender Höhe gekürzt werden müssten. Die Verwaltung geht davon aus, dass 2015 alle vorgesehen Maßnahmen umgesetzt werden können.

5. Hebesatz der Kreisumlage

lfd.Nr. 38. (Anschreiben FWV)

Beschlussvorschlag:

„1. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 39,0 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt“.

2. Der Kreistag beschließt die Vorlage 111/2014 unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2015 aus der Kreistagssitzung vom 15.12.2014.“

Hinweis der Verwaltung:

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist ein Kreisumlagehebesatz von 39,0 v.H. sachgerecht. Dies ist in 2015 begründet durch den geplanten Abbau der liquiden Mittel 2015 um 13,1 Mio. EUR, den Fortgang der Entschuldung des Landkreises, die geplante Verwirklichung mehrerer Großinvestitionen und mögliche Risiken im Bereich der Kliniken.